

# **SafeNet- Förderrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern**

## **Präambel**

Die KVMV sieht in einer bundeseinheitlichen elektronischen Kommunikation zwischen Ärzten und Psychotherapeuten sowie der Arzt-/Psychotherapeut- KV- Vernetzung wichtige strategische Ziele. Die Nutzung von online- Anwendungen der KVMV soll helfen Bürokratie abzubauen.

Basis für die Netzanbindung der Arzt-/Psychotherapeutenpraxen ist die Rahmenrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigungen "KV- SafeNet", welche die gesicherte Verbindung zwischen dem Teilnehmer und dem Dienstleister beschreibt.

Um in kurzer Zeit möglichst viele Arzt-/Psychotherapeutenpraxen elektronisch zu vernetzen, sollen diese finanziell und logistisch durch die KVMV gefördert werden.

## **§1 Förderungsvoraussetzungen**

Gefördert werden Netzanbindungen von Praxen zugelassener Ärzte/Psychotherapeuten an die KVMV, die gemäß Rahmenrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigungen "KV- SafeNet", in der jeweils, zum Zeitpunkt der Auftragserteilung des Arztes/Psychotherapeuten an den Dienstleister gültigen Fassung, bei der Kassenärztlichen Vereinigung angezeigt werden. Der Vertrag mit dem Dienstleister ist hierzu der KVMV in Kopie vorzulegen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nur, wenn mindestens die Übertragung der Quartalsabrechnung über das KV- SafeNet erfolgt und weitere, für den Arzt/Psychotherapeut obligatorische Datenlieferungen, soweit diese von der KVMV auf elektronischem Wege angeboten, genutzt werden.

Die Förderung wird für jede Praxis/Berufsausübungsgemeinschaft nur einmal gezahlt.

## **§2 Förderungszeitraum**

Die finanzielle Förderung ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2009. Es wird in zwei Förderzeiträume unterschieden. Maßgeblich für die Förderhöhe ist der Eingang des Vertrages zwischen Arzt/Psychotherapeut und Dienstleister bei der KVMV.

**§3  
Förderhöhe**

| <b>Anbindungsart.</b> | <b>bis<br/>30.06.2009</b> | <b>ab<br/>01.07.2009</b> |
|-----------------------|---------------------------|--------------------------|
| KV- SafeNet DSL       | 500,- €                   | 300,-€                   |
| KV- SafeNet ISDN      | 250,-€                    | 150,-€                   |

**§4  
Auszahlung**

Die Auszahlung der Fördebeträge erfolgt mit der Restzahlung des Quartals, in dem die Honorarabrechnungsdaten erstmals mittels KV- SafeNet an die KVMV übertragen wurden.

**§5  
Schlussbestimmungen**

Der Vorstand der KVMV kann die Richtlinie im Bedarfsfall ändern.

**§6  
Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt nach Beschluss der Vertreterversammlung und Bekanntmachung durch die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern in Kraft.